

Fachbereich/Amt/Stab: II / 10 / 65	Datum: 17.02.2017	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.:
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:		411/16
1. Hauptausschuss	07.03.2017	Eingang Büro des Bürgermeisters:	
2. Rat	09.03.2017	B.-N. 24/2.17	
3.			
Betrifft: Förderprogramm „Gute Schule 2020“			Bezug auf Beratung am:
			Vorlagen-Nr.:

Beschlussvorschlag:

a) Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Burscheid empfiehlt dem Rat nachstehenden Beschluss zu fassen:

b) Der Rat der Stadt Burscheid beschließt das beigefügte Konzept zur Inanspruchnahme des im Rahmen des Förderprogramms „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ eingeräumten Kreditkontingents.

Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)				
Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
	Sitzung am			
Abstimmungs- ergebnis	Einstimmig dafür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja-Stimmen			
	Nein-Stimmen			
<input type="checkbox"/> siehe Anlage	Enthaltungen			
Lt. Beschlussvorlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergänzung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
Kein Beschluss <input type="checkbox"/>	zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwiesen in			

Begründung:

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, die Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Hierzu stellt die NRW.Bank den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 2017 – 2020 durch das Programm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und - soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Die Tilgungs- und ggfs. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.Bank geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei.

Nach dem Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz NRW) erhalten die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände in NRW vom Land Schuldendiensthilfen für Kredite, die der Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und des Ausbaus der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur dienen.

Die Kommunen, welche Schuldendiensthilfen in Anspruch nehmen, erstellen ein von ihrer jeweiligen Vertretungskörperschaft zu beschließendes Konzept, wie sie die im Rahmen des Förderprogramms „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch nehmen wollen. Daneben ist gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 Schuldendiensthilfegesetz NRW ein Konzept zu erstellen, das darlegt, wie die Schulen technisch auf die Anforderungen der Digitalisierung vorbereitet werden und welche Investitionen und Anschaffungen dafür erforderlich sind (Medienausstattung, Breitbandanbindung etc.). Über dieses Konzept ist der Rat zu informieren. Die Erstellung des Konzeptes soll vergeben werden und anschl. in einer Sitzung des Rates vorgestellt werden. Die Mittel sind ebenfalls über das Programm förderfähig.

Das Land leistet Schuldendiensthilfen für Kredite, die das Gesamtkreditkontingent der jeweiligen Kommune nicht übersteigen. Jede Kommune kann jährlich bis zu 25 % ihres Gesamtkreditkontingents in den Jahren von 2017 bis 2020 in Anspruch nehmen. Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente des jeweiligen laufenden Kalenderjahres werden einmalig in das folgende Kalenderjahr übertragen. Werden die Kreditkontingente auch in diesem Folgejahr nicht in Anspruch genommen, verfallen sie. Die nicht genutzten Kreditkontingente des Jahres 2020 verfallen mit Ablauf des Jahres.

Hiernach erhält die Stadt Burscheid ein Kreditkontingent in Höhe von insgesamt 730.008 €, aufgeteilt auf die Jahre 2017 bis 2020 jeweils 182.502 €. Förderfähig sind alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen. Im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2017 bis 2020 sind die geplanten Aufnahmen von Krediten aus dem Programm bei der Festlegung der Kreditermächtigung gemäß § 86 Abs. 2 GO NRW zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die Festlegung des Höchstbetrages für die Kredite zur Liquiditätssicherung gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW, sofern die Durchführung konsumtiver Maßnahmen geplant ist.

In der beigefügten Aufstellung (Konzept) sind die geplanten Maßnahmen, aufgeteilt auf die Jahre 2017 bis 2020 aufgeführt.

Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja ↓	<input type="checkbox"/> Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja → teilweise	Produkt-Nr./Bezeichnung: 01-11-01 – Technisches Gebäudemanagement
<input type="checkbox"/> Nein (siehe Beschluss- vorschlag)	

Gesamtkosten der Maßnahme EUR 730 T€	Lfd. Ausgaben, jährlich EUR 0
--	-------------------------------------

Ist die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt relevant für den demographischen Wandel? Betreffen die demographischen Entwicklungen – abnehmende Geburtenzahl, steigende Lebenserwartung oder/und Wanderungsbewegungen der Bevölkerung (Zuzüge und Fortzüge) – diese Vorlage bzw. das Konzept/Projekt?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja... ↓	<input type="checkbox"/> Nein

Die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt kann folgenden Leitzielen zur aktiven Gestaltung des demographischen Wandels zugeordnet werden (Mehrfachnennungen möglich): Burscheid fördert... <input checked="" type="checkbox"/> Chancengleichheit für alle! (Integration, Migration) <input checked="" type="checkbox"/> familienfreundliche Lebensbedingungen! (Kinder, Jugendliche, Familien) <input checked="" type="checkbox"/> ein gutes und l(i)ebenwertes Umfeld für alle Generationen! (Stadtentwicklung, Infrastruktur) <input checked="" type="checkbox"/> Bildung in allen Lebenslagen und -phasen! (Bildung, Qualifikation) <input type="checkbox"/> bürgerschaftliches Engagement und Selbstbestimmung! (Partizipation, bürgerschaftl. Engagement) <input type="checkbox"/> wohnortnahe und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und Pflege! (Gesundheit, Pflege) <input checked="" type="checkbox"/> wirtschaftliche Standortfaktoren! (Wirtschaft, Arbeitsmarkt)
Inwiefern? (Bitte Zuordnung und Beitrag zum entsprechenden Leitziel kurz in Stichworten erläutern.)

Der Bürgermeister


Caplan

Anlage

Beschlussausführung: Die Ausführung des Beschlusses erfolgte wie nachstehend aufgeführt.		
Datum:	Maßnahme:	Ausführ. Amt/ Sachbearbeiter:

Förderprogramm Gute Schule 2020
Konzept

lfd. Nr.	Maßnahme	2017	2018	2019	2020
	Kreditkontingent ges. 730.008 €	182.502 €	182.502 €	182.502 €	182.502 €
	Rest aus Vorjahr		58.502 €	22.004 €	0 €
	<i>bereits veranschlagt:</i>	€	€	€	€
1)	Sanierung Duschen / Toiletten Schulturnhalle Hilgen, EG (A)	40.000			
2)	WC-Sanierung MGS / OGTS, OG (A)	24.000			
3)	WC-Sanierung MGS / Pädag. Zentrum (A)		15.000		
4)	WC-Sanierung GS Dierath (A)			40.000	
	<i>neue Maßnahmen:</i>				
5)	Digitale Ausstattung	60.000			
6)	Sanierung 8 Unterrichtsräume MGS (A) (Erneuerung Deckenbeleuchtung, Anstrich, Bodenbelag erneuern inkl. Nebenarbeiten)		144.000		
7)	Digitale Ausstattung		60.000		
8)	Sanierung 6 Unterrichtsräume MGS (A) (Erneuerung Deckenbeleuchtung, Anstrich, Bodenbelag erneuern inkl. Nebenarbeiten)			108.000	
9)	Digitale Ausstattung			56.506	
10)	Sanierung 7 Unterrichtsräume (A) (2 MGS, 5 GSD) (Erneuerung Deckenbeleuchtung, Anstrich, Bodenbelag erneuern inkl. Nebenarbeiten)				126.000
11)	Digitale Ausstattung				56.502
	Rest	58.502 €	22.004 €	0 €	0 €

A = Aufwand